

Evangelische Frauenhilfe
Westfalen e.V.
Postfach 1361
59473 Soest

Sigrid Beer
Geschäftsführerin
B90/Die Grünen
im Hause des Landtags
Mitglied im ständigen Ausschuss des
Landtags nach Art. 40 Verf. NRW

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 - 2805/2603
Fax: +49 (211) 884 - 3517
sigrid.beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 8. Mai 2012

Sehr geehrte Frau Reiche,

vielen Dank für die Zusendung der politischen Forderungen für die Bereiche Prostitutionsberatung und Opfer von Menschenhandel, die sie uns im Namen der evangelischen Frauenhilfe Westfalen e.V. als Trägerverein der Beratungsstellen NADESCHDA und THEODORA haben zukommen lassen.

Die prekäre Situation der Frauen, die Opfer von Menschenhandel wurden, ist uns Grünen bekannt. Daher haben wir uns in der Vergangenheit immer wieder für diese Frauen stark gemacht. Wie Sie wissen, können aufenthaltsrechtliche Änderungen, die für viele betroffene Frauen dringend notwendig wären, nur auf Bundesebene umgesetzt werden. Dort setzen wir uns für eine grundsätzliche Änderung des Aufenthaltsrechts im Sinne einer Bleiberechtsregelung ohne Stichtagsregelung und für eine Härtefallregelung ein, von der dann auch Opfer von Menschenhandel profitieren würden.

Eine effektive Bekämpfung von Menschenhandel setzt voraus, dass den betroffenen Frauen Schutz und Betreuung angeboten werden kann. Die Strafverfolgung setzt einen verbesserten Opferschutz voraus. Deshalb haben wir mit dem Haushalt 2011 die Personalkostenpauschale der acht vom Land geförderten spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel vor dem Hintergrund gestiegener Aufgaben von 71.500 auf 77.500 Euro jährlich angehoben. Zudem wurden im Haushalt 2011 erstmals Förderpauschalen für Sachmittel in einer Höhe von 6.000 Euro pro Beratungsstelle zur Verfügung gestellt. Weitere 245.400 Euro standen im Haushalt 2011 für die Schaffung dezentraler und anonymer, geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen vorgesehen, um ihnen so eine sichere und bedarfsgerechte Unterbringung während ihres Aufenthaltes in Deutschland zu ermöglichen. An diesen in 2011 eingestellten Haushaltsmitteln haben wir auch für den Haushaltsplankentwurf 2012 festgehalten.

Zudem werden wir uns für ein Zeugnisverweigerungsrecht für Beraterinnen in den spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel einsetzen. Denn nur wenn den Klientin-

nen echte Vertraulichkeit zugesichert werden kann, ist auch eine gute Beratungssituation gegeben. In der Beratung der Opfer von Menschenhandel kommt neben dem Vertrauensverhältnis in der Beratung als Besonderheit ein Sicherheitsaspekt hinzu. Wenn das Opfer wieder im Heimatland ist und die Beraterin vor Gericht aussagen muss, kann dies das womöglich ahnungslose Opfer in große Gefahr bringen. Darüber hinaus, wird das Opfer unter Umständen keine Hilfe in Anspruch nehmen (können), da es immer befürchten muss, dass so zu Tage getretenen Informationen von der Beraterin offenbart werden müssen. Solange die Beraterinnen kein Zeugnisverweigerungsrecht haben, kommt es immer wieder vor, dass Beraterinnen als Zeuginnen vor Gericht geladen werden und dort nach (§48 StPO) aussagen müssen. Folglich wollen wir uns mit einer Bundesratsinitiative für eine Änderung des §53 StPO einsetzen und ein Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiterinnen in spezialisierten Frauenberatungsstellen einführen.

Für Frauen, die in der Prostitution arbeiten, haben und wollen wir auch weiterhin Rahmenbedingungen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen schaffen. Dazu hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter einen Runden Tisch Prostitution eingerichtet, der seit gut anderthalb Jahren Vorschläge zur Umsetzung des Prostitutionsgesetzes in NRW und anderen Handlungsfeldern erarbeitet.

Die in 2007 im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte Evaluierung des Prostitutionsgesetzes hat deutlich gemacht, dass wesentliche Ziele des Gesetzes nicht erreicht wurden. Arbeitsverträge spielen in der Praxis allenfalls eine marginale Rolle, von den Möglichkeiten einer sozialversicherungsrechtlichen Absicherung einer Tätigkeit in der Prostitution wird nur zurückhaltend Gebrauch gemacht. Ausstiegsmöglichkeiten sind durch das Gesetz nicht erkennbar verbessert worden, ebenfalls ist ein kriminalitätsmindernder Effekt nicht nachweisbar. Darüber hinaus haben die im Zivil- und im Strafrecht getroffenen gesetzlichen Änderungen keine Folgeänderungen in anderen Rechtsgebieten nach sich gezogen. Die Verwaltungspraxis vor Ort gestaltet sich höchst unterschiedlich: Mangels verbindlicher Vorgaben des Gesetzgebers oder untergesetzlicher Normen finden unterschiedliche Moralvorstellungen in differierenden kommunalen Entscheidungen ihren Ausdruck; Rechtsunsicherheit bei den Betroffenen ist die Folge. Auch wenn die juristische Einstufung von Verträgen über sexuelle Dienstleistungen als "sittenwidrig" abgeschafft wurde, hat dies nicht automatisch zu einer anderen gesellschaftlichen Bewertung von Prostitution geführt. Daher begrüßen wir, dass der Bundesrat im Februar 2011 die Bundesregierung zu einer Ergänzung der bestehenden Regelungen aufgefordert hat.

In der nächsten Legislaturperiode wollen wir zwei Modellprojekten (je eins an einem Standort im ländlichen Raum und in einer Stadt) an den Start bringen. Diese sollen die bisherigen Handlungsvorschläge des Runden Tisches Prostitution auf kommunaler Ebene erproben und wissenschaftlich begleiten, mit dem Ziel die gewonnen Erkenntnisse für sämtliche Kommunen NRWs transferfähig zu machen. Wir sind sicher, dass die Regulierung der Prostitution einen wichtigen Beitrag leisten kann, um Prostituierten ein möglichst großes Maß an Selbstbestimmung zu ermöglichen, ihnen menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten sowie Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung zu bekämpfen. Neben einer gesetzlichen Regelung zum Prostitutionsgesetz, die für eine solche Regulierung seine spezifischen Rechtsgrundlagen schafft, sind insbesondere kommunale Handlungskonzepte zur Regulierung von Prostitution vor Ort notwendig, die die unterschiedlichen Formen von Prostitution gleichermaßen in den Blick nehmen.

Ein besonders sichtbarer Bereich der Prostitution ist die Straßenprostitution, die insbesondere mit der EU-Osterweiterung zugenommen hat. Die dort ausgelöste Armutsmigration stellt viele Kommunen in NRW vor besondere Probleme. Die Menschen aus Bulgarien und Rumänien dürfen sich zwar legal in Deutschland aufhalten, für sie gilt die volle ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit jedoch erst ab dem 01. Januar 2014. Da sich dieser Personenkreis selbstständig machen darf, arbeiten viele Frauen in der Prostitution. Besonders prekär ist die Situation für in Not geratene Frauen aus den neuen EU-Staaten, da sie häufig nicht krankenversichert sind und keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben bzw. ihnen der Anspruch seitens der Behörden nicht gewährt wird. Bei einer Fachveranstaltung der Grünen Landtagsfraktion zu diesem Thema im November 2011 ist deutlich geworden, dass Handlungsempfehlungen des Landes NRW für die Sozialämter zur Vereinheitlichung und als Hilfestellung sinnvoll wären. Daran wollen in der nächsten Legislaturperiode anknüpfen.

Für die Arbeit der Beratungsstellen NADESCHDA und THEODORA wünschen wir Ihnen alles Gute und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Sigrid Beer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Sigrid Beer MdL